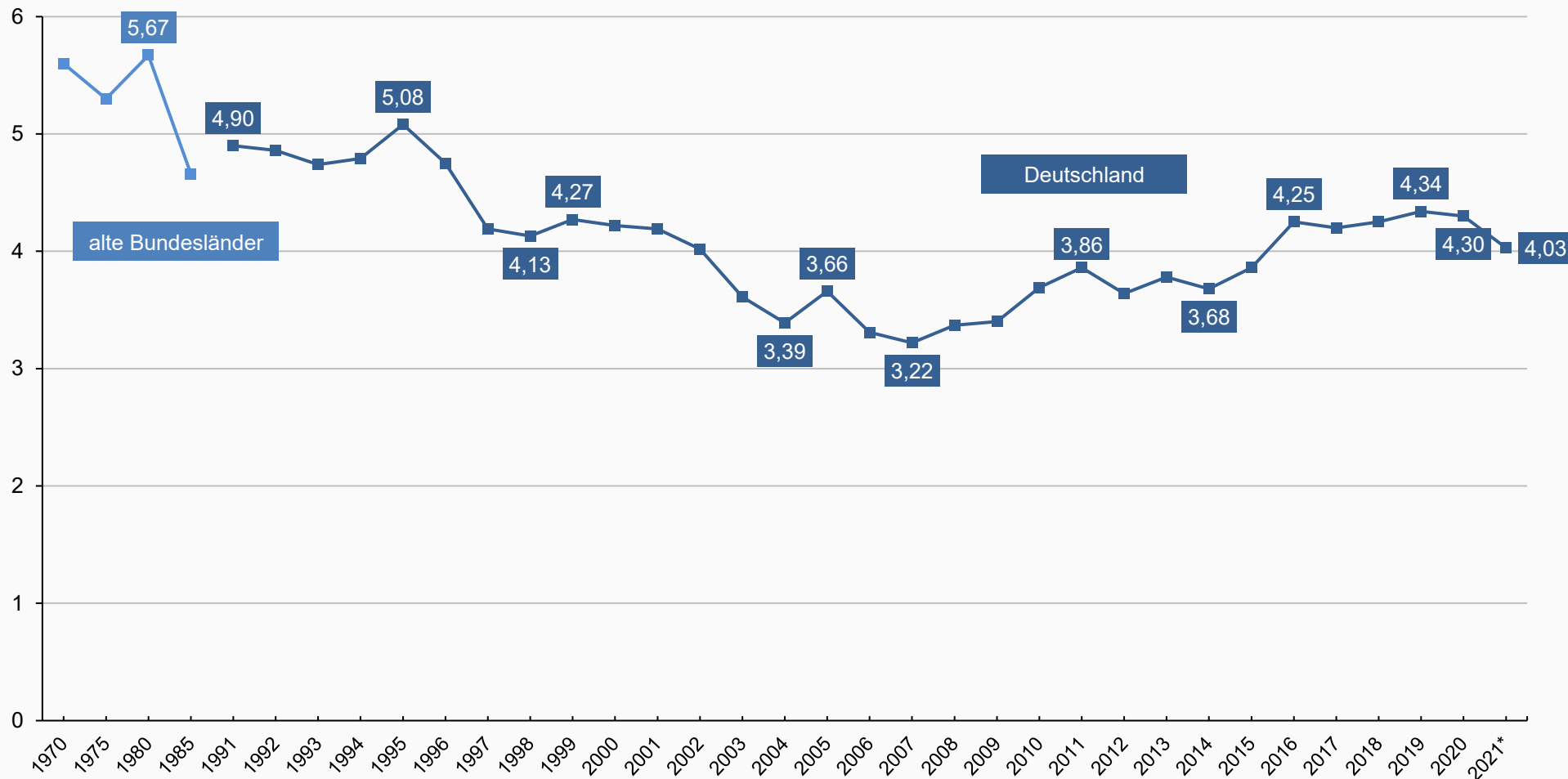


**■ Entwicklung des Krankenstandes 1970 - 2021\***  
**arbeitsunfähige kranke Pflichtmitglieder in % aller Pflichtmitglieder im Jahresdurchschnitt**



\* 1. Halbjahr (vorläufig)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung. Mitglieder, mitversicherte Angehörige und Krankenstand (zuletzt 2021) und eigene Berechnungen



## Entwicklung des Krankenstandes 1970 - 2021

Im Jahresdurchschnitt 2020 lag der Krankenstand der Arbeitnehmer\*innen in Deutschland bei 4,30 %. Dieser Wert besagt, dass im Jahresdurchschnitt 4,30 % der in den gesetzlichen Krankenkassen pflichtversicherten Arbeitnehmer\*innen als arbeitsunfähig gemeldet waren.

Im langfristigen Verlauf hat sich der Krankenstand erheblich reduziert. Während in den 1970er und 1980er Jahren noch Quoten um 5,5 % registriert wurden, lag der (bisherige) Tiefstand bei 3,22 % im Jahr 2007. Seitdem stieg der Krankenstand aber bis zum Jahr 2019 wieder an. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie zeigt sich jedoch ein Rückgang. Im ersten Halbjahr 2021 waren nur noch 4,03 % der pflichtversicherten Arbeitnehmer\*innen arbeitsunfähig – im Jahresdurchschnitt 2019 waren es 4,34 %.

Für die rückläufige Entwicklung bis zum Jahr 2007 gibt es verschiedene Gründe: Neben der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes (der auch im Anstieg der Lebenserwartung zum Ausdruck kommt, vgl. [Abbildung VIII.42](#)) wirken sich auch Veränderungen der Arbeitswelt positiv auf den Krankenstand der Arbeitnehmer\*innen aus. Zu nennen sind vor allem der Rückgang der Schwerindustrie, die verbesserten Arbeitsbedingungen, die Erfolge beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Verkürzung der Arbeitszeiten.

Die Höhe des Krankenstandes wird aber auch durch die Lage auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verzichteten viele Arbeitnehmer\*innen aus Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes auf notwendige Krankmeldungen; aber auch missbräuchliche Krankmeldungen nehmen ab. Einen weiteren Einfluss haben betriebliche Selektionsprozesse: Die Unternehmen versuchen, sich bei Personalabbaumaßnahmen von weniger leistungsfähigen, häufig kranken Beschäftigten zu trennen bzw. sich bei Neueinstellungen auf jüngere Mitarbeiter\*innen zu konzentrieren. Die Belegschaft wird dadurch im Schnitt „gesünder“.

Seit dem Jahr 2008 zeigte sich eine fortlaufende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, die Arbeitslosigkeit war stark rückläufig (vgl. [Abbildung IV.33](#)). Der Druck am Arbeitsplatz und die Sorge um Kündigungen ließen nach, die Unternehmen beschäftigen vermehrt auch Ältere und gesundheitlich Beeinträchtigte bzw. stellen diese Personen ein. Der deutliche Zuwachs an Beschäftigten dürfte insofern einer der Gründe für den Wiederanstieg des Krankenstandes sein. Zugleich zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der psychischen Erkrankungen (vgl. [Abbildung V.3b](#)). Der deutliche Anstieg der Beschäftigung Älterer (vgl. [Abbildung IV.104](#)) ist jedoch eher nicht für den Anstieg verantwortlich: Ältere sind nicht häufiger krank als Jüngere, lediglich die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist höher (vgl. [Abbildung V.10](#)).

## Methodische Hinweise

Die vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte Krankenstandstatistik ist eine Totalerfassung, sie beruht auf Stichtagsmeldungen der gesetzlichen Krankenkassen. An den zwölf Monatsersten werden jeweils die krankengeldberechtigten Mitglieder sowie die arbeitsunfähigen,

krankengeldberechtigten Mitglieder erfasst. Auf der Grundlage der Monatswerte wird ein Jahresmittelwert errechnet, aus dem der prozentuale Anteil der arbeitsunfähigen Pflichtmitglieder im Jahresdurchschnitt ermittelt wird. Für das Jahr 2021 wurde ein Halbjahresdurchschnitt für das erste Halbjahr berechnet.

Die Arbeitsunfähigkeit, basierend auf der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wird auch in der sechswöchigen Phase der Entgeltfortzahlung, d.h. vor dem Bezug von Krankengeld, berücksichtigt. Allerdings werden für kurzfristige Erkrankungen von weniger als drei Tagen in der Regel keine AU-Bescheinigungen ausgestellt, so dass beim Krankenstand Untererfassungen auftreten können. Auf der anderen Seite nehmen viele Beschäftigte auch vor der Beendigung der ärztlich attestierten Dauer der Arbeitsunfähigkeit ihre Tätigkeit wieder auf.

Berücksichtigt bei der Krankenstandstatistik werden nur Pflichtmitglieder mit einem Anspruch auf Krankengeld. Ausgeklammert sind damit u.a. Rentner\*innen und Studierende. Nicht berücksichtigt sind Fälle von Arbeitsunfähigkeit, die durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten verursacht sind und für die die gesetzlichen Krankenkassen nicht die Kostenträger sind.